

Mitteilung des Senats vom 19. Oktober 2010

Förderung von Mehrsprachigkeit im Bremer Bildungssystem

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 17/647 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Konzepte für eine systematische Förderung der Herkunftssprachen gibt es in den Schulen in Bremen (bitte aufgliedert nach den einzelnen Schulformen und -stufen)?

Die Angebote an Herkunftssprachen in Bremen haben ihre Basis und Begründung in folgenden Empfehlungen und Selbstverpflichtungen:

- Entschließung des Europäischen Parlaments zur Mehrsprachigkeit vom 24. März 2009,
- Integration als Chance – gemeinsam für mehr Chancengerechtigkeit. Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund vom Dezember 2007,
- GRÜNBUCH: Migration & Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme der Europäischen Kommission.

Auf Basis der genannten Beschlüsse und Empfehlungen zur Förderung der Mehrsprachigkeit werden im Bremer Schulentwicklungsplan 2008 die Leitlinien zur Förderung der Herkunftssprachen benannt.

Neben dem Erwerb der deutschen Sprache erkennt Bremen die Bedeutung der Mehrsprachigkeit für alle Schülerinnen und Schüler an. Dies schließt die Herkunftssprachen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein. In Zeiten von großer Mobilität, Migrationsprozessen und internationaler Zusammenarbeit kann das sichere Beherrschen dieser Sprachen ein wichtiger Baustein für die erfolgreiche berufliche Entwicklung sein. Bremen hält ein großes Angebot vor, um das Prinzip der Mehrsprachigkeit im Schulalltag angemessen zu verankern. Es gibt ein breites Angebot an muttersprachlichem Unterricht in mehreren Herkunftssprachen über Lehrkräfte der Senatorin für Bildung und Wissenschaft. Zusätzlich werden diese Angebote durch muttersprachlichen Unterricht der jeweiligen Konsulate flankiert. Angebote als zweite Fremdsprache in Türkisch, Russisch und Polnisch stellen einen weiteren Beitrag dar, die Mehrsprachigkeit von Schülerinnen und Schülern aus diesen Herkunftsländern zu unterstützen.

Primarstufe

Über Lehrkräfte der Senatorin für Bildung und Wissenschaft werden in der Primarstufe muttersprachliche Angebote für die Sprachen Türkisch, Russisch, Polnisch, Persisch und Kurdisch realisiert.

In Verantwortung der jeweiligen Konsulate werden Türkisch, Portugiesisch, Spanisch, Italienisch und Griechisch als Herkunftssprachen angeboten. Die herkunftssprachlichen Angebote werden schulbezogen oder schulübergreifend realisiert.

In Verantwortung von Migrantorganisationen werden Chinesisch und Tamilisch schulübergreifend angeboten.

Sekundarstufe I

Die für den Primarbereich beschriebenen Angebote werden ebenfalls in der Sekundarstufe I vorgehalten. Daneben können Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund die Herkunftssprachen Türkisch, Polnisch und Russisch als zweite Fremdsprache wählen.

Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II können Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund die Herkunftssprachen Türkisch, Polnisch und Russisch als weiterführende bzw. neu aufgenommene Fremdsprache wählen.

2. Welche Schwerpunktschulen gibt es für die jeweiligen Erstsprachen (Türkisch, Polnisch, Russisch)? Welche Erfahrungen sind in diesen Schulen mit schwerpunktmäßiger Herkunftssprachenförderung gemacht worden?

Türkisch als zweite Fremdsprache in der Sekundarstufe I

SNR	Schule
404	Wilhelm-Olbers-Oberschule
410	Oberschule an der Lerchenstraße ¹⁾
414	Oberschule an der Lehmhorster Straße ¹⁾
430	Oberschule am Waller Ring ²⁾
436	Wilhelm-Kaisen-Oberschule
444	Neue Oberschule Gröpelingen ³⁾
510	Johann-Heinrich-Pestalozzischule

¹⁾ Start mit dem Schuljahr 2010/2011 ab Klasse 5.

²⁾ Start ab dem Schuljahr 2011/2012 ab Klasse 6, vorbereitender Kurs läuft in Klasse 5 (Schuljahr 2010/2011).

³⁾ Der Standort wurde reaktiviert.

Polnisch als zweite Fremdsprache in der Sekundarstufe I

SNR	Schule
409	Oberschule an der Koblenzer Straße
505	Oberschule an der Hermannsburg
506	Oberschule am Leibnizplatz
508	Oberschule an der Carl-Goerdeler-Straße
512	Gerhard-Rohlf-Oberschule

Russisch als zweite Fremdsprache in der Sekundarstufe I

SNR	Schule
320	Gymnasium Obervieland
404	Wilhelm-Olbers-Oberschule
409	Oberschule an der Koblenzer Straße
412	Oberschule Roter Sand
431	Roland-zu-Bremen-Oberschule
438	Albert-Einstein-Oberschule

Russisch wird an folgenden weiteren Standorten für Nicht-Muttersprachler angeboten:

SNR	Schule
410	Oberschule an der Lerchenstraße
414	Oberschule an der Lehmhorster Straße
431	Roland-zu-Bremen-Oberschule
503	Schulverbund Lesum
505	Oberschule an der Hermannsburg

Die Erfahrungen der Schulen mit Angeboten von Herkunftssprachen als zweite Fremdsprache sind unterschiedlich. Viele Angebote bestehen bei stabiler Nachfrage seit mehreren Jahren. An einzelnen Standorten sanken aufgrund sinkender Zuwandererzahlen aus der ehemaligen Sowjetunion und Polen zwischenzeitlich die Schülerzahlen ab. Da die Nachfrage insbesondere für Türkisch angestiegen ist, wurden die Unterrichtsangebote für Türkisch neu aufgebaut bzw. reaktiviert. Grundsätzlich kann für sämtliche Angebote an Herkunftssprachen festgestellt werden, dass diese Angebote eine sinnvolle Ergänzung der Angebote an zweiten Fremdsprachen darstellen.

3. Welche Angebote fremdsprachlichen Unterrichts in diesen Sprachen gibt es an Bremer Schulen ab Sekundarstufe I?

Türkisch als zweite Fremdsprache in der Sekundarstufe II

SNR	Schule
307	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium
618	Schulzentrum des Sekundarbereichs II Walle
699	Schulzentrum des Sekundarbereichs II am Rübekamp

Polnisch als zweite Fremdsprache in der Sekundarstufe II

SNR	Schule
602	Schulzentrum des Sekundarbereichs II an der Bördestraße

Polnisch wird aufgrund geringer Anwahlzahlen nicht kontinuierlich angeboten.

Russisch als zweite Fremdsprache in der Sekundarstufe II

SNR	Schule
320	Gymnasium Obervieland
602	Schulzentrum des Sekundarbereichs II an der Bördestraße

Diese Angebote in Russisch werden auch für Nicht-Muttersprachler vorgehalten.

4. In welchem Maße sind Bremer Lehrerinnen und Lehrer für die Erteilung herkunftssprachlichen Unterrichts qualifiziert?

Die Lehrerinnen und Lehrer der Senatorin für Bildung und Wissenschaft haben unterschiedliche berufliche Qualifikationen für den Unterricht von Herkunftssprachen. Es sind Lehrkräfte tätig, die eine Lehrerausbildung in ihren Herkunftsländern durchlaufen haben. Weiterhin sind Lehrkräfte mit Migrationshintergrund tätig, die in Deutschland ein Zweites Staatsexamen abgelegt haben. Da insbesondere in Türkisch ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer fehlen, ist eine Ausbildungsmöglichkeit am Landesinstitut für Schule (Abschluss: Zweites Staatsexamen) geplant.

5. In welchem Maße arbeiten Schulen mit außerschulischen Einrichtungen, die Unterricht in der Herkunftssprache anbieten, zusammen?

In einigen Schulen gibt es eine sehr enge inhaltliche Zusammenarbeit mit den Lehrkräften des Konsulats. Zum Teil wird der Konsulatsunterricht in den schulischen Unterrichtsrahmen zeitlich integriert. Dies ist dann der Fall, wenn die Konsulatslehrkräfte Lerngruppen aus einer Schule zusammenstellen. Weiterhin werden die Konsulatslehrkräfte im Bedarfsfall als Kultur- und Sprachmittler bei Gesprächen mit Eltern eingesetzt. In der Regel finden die herkunftssprachlichen Angebote der Konsulate und der Migrantenvereine außerhalb der Unterrichtszeiten statt, die Schulen stellen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

6. Inwieweit bestehen Möglichkeiten der Zertifizierung solcher Unterrichtsangebote, sodass die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den Schulzeugnissen ausgewiesen werden können, und in welchem Maße werden sie ausgeschöpft?

Die Leistungen für die Teilnahme an muttersprachlichen Angeboten werden von den Grundschulen im Zeugnis vermerkt. Die Leistungen für die Herkunftssprachen als zweite Fremdsprache werden in den Zeugnissen mit Noten dokumentiert. Die zusätzliche Zertifizierung der türkischen Sprachkenntnisse der Schülerinnen und Schüler auf Basis des europäischen Referenzrahmens ist in Vorbereitung. Zurzeit werden die Türkischlehrkräfte über Fortbildungen auf diese Aufgabe vorbereitet, mehrere Lehrkräfte erhalten eine Prüferlizenz zur Abnahme von Prüfungen auf dem B1- und B2-Niveau. Nach Abschluss der Prüferausbildung kann ein erster Prüfungsdurchgang vorbereitet werden.